

Reichs = Gesetzblatt.

Nr 22.

Inhalt: Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal. S. 299. — Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnschutz verfehrt beigefügte Liste. S. 300.

(Nr. 2681.) Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal. Vom 15. Juni 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛ.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Die Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal, vom 22. August 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 545) tritt mit dem Tage der Verkündung gegenwärtiger Verordnung außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Hannover, den 15. Juni 1900.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Posadowsky.
